

## **Allgemeine Situation**

Genießen wir bis Mittwoch noch die Sonne und die angenehmen Temperaturen, denn der Rest der Woche wird schaurig. Temperaturen unter 20°C und immer wieder Schauer werden vorhergesagt. Eine Wetterbesserung ist frühestens zu Beginn der kommenden Woche zu erwarten.

Unter solchen Bedingungen ist nur mit kleinen Reifefortschritten bei den Reben zu rechnen. Von der anderen Seite betrachtet, haben auch Schadpilze wie der Echte und der Falsche Mehltau und die KEF keine günstigen Bedingungen zur Ausbreitung.

Unter den gegebenen Bedingungen ist in diesem Jahr mit dem Beginn der Hauptlese wahrscheinlich erst Ende September zu rechnen. Dies würde dem langjährigen Mittel entsprechen.

## **Beerenfäulen**

Das starke Beerenwachstum und die oft dicht gepackten Trauben lassen mögliche Fäulnisprobleme erwarten, wenn die Witterung weiterhin wechselhaft bleibt. Daher sollten jetzt auch keine Pflanzenschutzmaßnahmen mehr durchgeführt werden, damit bei möglichen Fäulnisproblemen und einer notwendigen, verfrühten Lese keine Probleme mit der Einhaltung der Wartezeit auftreten.

Zur Vorbeugung ist eine freigestellte Traubenzone sinnvoll. In Sorten, die bereits weich werden, sollten die Arbeiten in der Traubenzone bereits abgeschlossen sein. Hier können sonst Verletzungen entstehen, die zu einer Erhöhung der Fäulnisgefahr führen. In späten Sorten mit noch harten Beeren können händische Nacharbeiten zur Freistellung der Traubenzone noch durchgeführt werden.

## **Kirschessigfliege (KEF)**

Die Maßnahmen gegen Beerenfäulen haben auch eine günstige Auswirkung auf die Verhinderung von KEF-Befall. Bisher sind nur geringe Flugzahlen der KEF gemeldet, Eiablagen wurden noch nicht beobachtet. Auch in anderen Weinbaugebieten stellt sich die Situation ähnlich dar. In den kommenden Tagen wird die deutlich kühle Witterung auch der KEF nicht guttun. Daher können vorbeugende Behandlungen mit Surround noch geschoben werden.

Wegen der fäulnisfreundlichen Witterung weisen wir schon jetzt darauf hin, dass bei auftretender Fäulnis genau auf deren Ursache geschaut werden muss. Um sinnlose Insektizidbehandlungen zu vermeiden, ist festzustellen, ob die Fäulnis durch KEF (Kontrolle auf Eiablage) oder durch pilzliche Schaderreger verursacht wurde. Ausgehängte KEF-Fallen weiterhin kontrollieren und die Fangzahlen in Vitimonitoring eintragen.

## **Esca**

Jahre mit hoher Feuchtigkeit, die immer wieder von kurzen, warmen Perioden unterbrochen werden, sind meist auch Jahre mit stärkerem Esca-Befall. Betroffene Stöcke sollten jetzt markiert werden, um im kommenden Jahr tiefsitzende Stammaustriebe zu belassen. Durch diese kann eine Stocksanierung gelingen, soweit der Pilz noch nicht zu nahe an die Veredlungsstelle vorgedrungen ist. Stöcke mit apoplektischer Form der Esca (Zusammenbruch des Stockes) sind zu entfernen.

## **Junganlagen**

Der Pflanzenschutz gegen Falschen und Echten Mehltau in ertragslosen Junganlagen sollte noch durchgeführt werden, damit die Triebe für den Anschnitt eines Stämmchens gesund bleiben. Gesundes Laub ist für eine gute Reservestoffeinlagerung und eine gute Holzausreife wichtig.

---

LWG informiert:

### **Bayerisches Programm zur Stärkung des Weinbaus Teil A Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (WBA)**

Die Bayerische Staatsregierung teilt mit, dass ab **02.08.2021** Anträge zur Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen gestellt werden können. Die Antragstellung ist bis **30.09.2021** möglich.

Es können wieder Maßnahmen zur Umstrukturierung der Zeilenbreite und Sortenumstellung von Rebflächen beantragt werden. Ebenso die Installation von Tropfbewässerungsanlagen.

Auch die Förderung einer Querterrassierung von Steillagen ist möglich.

#### **Wichtige Informationen zur Antragstellung:**

- **Für alle Vorhaben müssen die beantragten Flächen zum Zeitpunkt der Antragstellung bestockt sein. Alle Stöcke müssen unbedingt stehen bleiben!**
- **Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, sobald dem Antragsteller eine Zustimmung der LWG zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt.**

Bitte beachten Sie alle weiteren Informationen zum Förderverfahren im aktuellen Merkblatt. Die entsprechenden Unterlagen zum Antrag auf Unterstützung finden Sie im Förderwegweiser des StMELF unter [www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser](http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser) (Link: Weinbau–Teil A: Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen).

Steht kein Internetzugang zur Verfügung können die Antragsunterlagen bei der LWG angefordert werden.

#### **Bei Fragen und Unklarheiten wenden sie sich bitte an die**

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim

Tel. 0931/9801 -3522 Inge Schömig, -3520 Katharina Senft, - 3521 Peter Wolter

Mail: [Peter.Wolter@lwg.bayern.de](mailto:Peter.Wolter@lwg.bayern.de), Fax 0931/9801 -3510